

Musterbrief

Betreff: Wohngeldreform

Sehr geehrte Frau Abgeordnete ... / Sehr geehrter Herr Abgeordneter ...

Mit großer Sorge haben wir den Referentenentwurf des Bundesbauministeriums (BMWSB) zum Wohngeld zur Kenntnis genommen. Wir bitten Sie, dem Gesetz im Bundesrat aus folgenden Gründen die Zustimmung Hamburgs zu verweigern.

1. Besonders schwere Folgen für die Menschen in Hamburg

In Hamburg beziehen rund 27.000 Haushalte Wohngeld. Nach den Plänen der Bundesregierung wird ein Drittel den Anspruch ganz verlieren, alle anderen werden Einbußen hinnehmen müssen. Viele der Betroffenen sind berufstätig und liegen damit knapp über dem Existenzminimum, wenn ihnen das Wohngeld hilft. Andere haben ein Leben lang gearbeitet, Kinder großgezogen und leben dennoch von kargen Renten. Alle können die ständig steigenden Wohnkosten kaum stemmen. Gerade diese Zielgruppen dürfen nicht zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen werden.

Die geplanten Kürzungen beim Wohngeld bedeuten für viele einkommensschwache Haushalte erhebliche finanzielle Einbußen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen in Hamburg: Zusätzlich zu den bundesweiten Einschnitten soll die Hansestadt von der bisherigen Mietenstufe VI auf die Mietenstufe V herabgestuft werden.

Damit würden die für das Wohngeld maßgeblichen Höchstbeträge für berücksichtigungsfähige Mieten abgesenkt – obwohl die Mieten in Hamburg keineswegs gesunken sind. Im Gegenteil: Die Wohnkosten gehören weiterhin zu den höchsten Deutschlands. Die Herabstufung steht damit in eklatantem Widerspruch zur Realität auf dem Hamburger Wohnungsmarkt.

2. Das Gesetz belastet Verwaltung und städtischen Haushalt

Perspektivisch sollen Bund und Länder durch die Wohngeldreform jeweils eine Milliarde Euro einsparen, was rund 45 Prozent der aktuellen Wohngeldausgaben entspricht. Nach Angaben des BMWSB rutschen durch die Reform 160.000 Haushalte in die Grundsicherung, was dort zu Mehrausgaben von rund 750 Mio. Euro führt. Ein Teil dieser Summe wird auch von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen werden müssen und belastet damit den städtischen Haushalt zusätzlich.

3. Das Gesetz birgt sozialpolitischen Sprengstoff

Der Wechsel vom Wohngeldbezug in die Grundsicherung bedeutet einen hohen bürokratischen Aufwand für die Ämter, aber vor allem einen Verlust von Eigenständigkeit und Selbstwert für die Betroffenen. Sie können nicht wie bisher ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst finanzieren, sondern werden von der Grundsicherung abhängig und sind verpflichtet, ihre geringen Ersparnisse weitgehend aufzubrechen. Da die Hürden und die Scham, Grundsicherung zu beantragen, deutlich größer sind als beim Wohngeld, ist davon auszugehen, dass Betroffene stärker von Armut und in nicht wenigen Fällen zusätzlich von Wohnungslosigkeit betroffen sein werden.

Wir bitten Sie eindringlich, sich den kritischen Stimmen vieler Landesregierungen, Verbände, Institutionen und der Zivilgesellschaft anzuschließen und diese Reform nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen